



Schnitthapper Preis 2020

für Vorzeigeprojekte im Altort

ab sofort Vorschläge mit Bild und Beschreibung einreichen

Der Schnitthapper Preis ist dotiert mit einem Betrag von 500 Euro sowie einer kleinen Schnitthapper Figur.

Vorschläge können ab sofort bis 18.12.2020 schriftlich oder per E-Mail an die Geschäftsleitung der Gemeinde (geschaeftsleitung@nuedlingen.de) eingereicht werden.



2019

Obst- und Gartenbauverein

für das Projekt Öko-Nische

Die Öko-Nische vermittelt im anschaulichen Vereinsgarten ökologisches Wissen für Jung und Alt



2018

Franziska Thomas

für die Errichtung des Selbstvermarkter-Ladens „projekt.direkt“ in der Brunnengasse 11



2016

Franz Schäfer

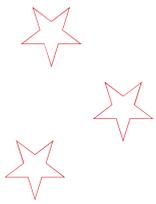
für die Wohnhaussanierung seines denkmalgeschützten Elternhauses in der Hennebergerstraße 1



2015

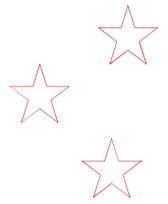
Stylios Krystallis

für die Renovierung sowie Nutzung der Gaststätte „Bei Stelios“ in der Münnerstädter Straße 13



Weihnachtsbaumverkauf der Gemeinde Nüdlingen

zusammen mit den örtlichen Vereinen



Schützenhaus Nüdlingen
Wurmerich 34

Samstag, 05.12.2020 8.30 Uhr – 15.00 Uhr

Sportgelände der SpVgg Haard
Gartenstraße

Samstag, 12.12.2020 8.30 Uhr – 15.00 Uhr

Die wieder zu 100 % im gemeindeeigenen Nüdlinger Wald gewachsenen Weihnachtsbäume können frisch geschlagen zu einem Einheitspreis von 20,00 Euro erworben werden.

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, aktive Feuerwehrfrauen und -männer der FFW Nüdlingen und FFW Haard sowie aktive Nüdlinger und Haarder Rettungsdienstleistende erhalten nach Ausweisung einen Weihnachtsbaum umsonst.

Wir verweisen auf die aktuellen Hygienestandards. **Maskenpflicht besteht bereits beim Verlassen des Fahrzeugs.** Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Aufgrund von Zugangsbeschränkungen kann es zu Wartezeit kommen.

Wichtiger Hinweis:

Ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden kann, hängt vom weiteren Infektionsgeschehen ab.

Wichtige Kontakte

GEMEINDE

Gemeinde Nüdlingen, Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen
Bürgerservice Barbara Hein 0971/7271-0
Fax 0971/7271-20
Homepage www.nuedlingen.de
E-Mail Bürgerservice info@nuedlingen.de
E-Mail Gemeindeblatt redaktion@nuedlingen.de

GEMEINDE WHATSAPP



0151/16168268

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: bitte wenden Sie sich zur Terminvereinbarung telefonisch an die Gemeindeverwaltung.

Mo, Di	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Mi	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Do	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Fr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Durchwahlnummern der Mitarbeiter 0971/7271-

Erster Bürgermeister	Harald Hofmann	
Vorzimmer	Manuela Rottmann	22
	Anita Vogt	23

Hauptverwaltung

Geschäftsleiter	Stefan Funk	17
Hauptamt, Bauamt	Lisa Bühner	13
Personalamt/VHS	Rita Wilm	16
Melde- und Passamt/Soziales	Brigitte Thomas	19
Technisches Bauamt	Manfred Schmitt	24
Ordnungs-/Gewerbeamt	Marco Nicolai	21
Kindergartenverwaltung / Liegenschaften	N.N.	0

Finanzverwaltung

Kämmerer	Stefan Funk	17
Finanzverwaltung	Fabian Röder	14
Steuern/Grundstücksverwaltung	Arno Tatzel	12
Kasse	Martina Grünwald	34
Kasse	Selina Wilm	15

GEMEINDEBÜCHEREI

im Rathaus Nüdlingen, Kissinger Straße 1
Zimmer Nr. 11 Hubert Ziegler, Carina Nöth, Beate Schuster
Telefon 0971/7271-25
Email buecherei@nuedlingen.de

Öffnungszeiten Bücherei:

Die Gemeindebücherei ist bis auf weiteres nur an Samstagen von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr unter Sicherheitsvorgaben geöffnet.

GEMEINDEWERKE

im Rathaus Nüdlingen, Kissinger Straße 1
Zimmer Nr. 3 Thomas Schäfer
Telefon 0971/7271-11
E-Mail gemeindewerke@nuedlingen.de
thomas.schaefer@nuedlingen.de



Öffnungszeiten Gemeindegewerke wie Gemeindeverwaltung

Bei Störungen in der Strom- oder Wasserversorgung
Rufbereitschaft 0160/6285606

BAUHOF

Haardstraße 73, 97720 Nüdlingen
(Postanschrift=Gemeindeverwaltung)
Telefon 0971/99585

ALLIANZ KISSINGER BOGEN

Beata Schmäling, Stephanie Kunder
Am Marktplatz 10, 97705 Burkardroth
Telefon 09734/9319542
E-Mail info@kissinger-bogen.de
Homepage www.kissinger-bogen.de



GEMEINDEJUGENDPFLEGER

Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.
Thomas Wedler 0170/5016621



JUGENDBEAUFTRAGTER NÜDLINGEN

Andre Iff 01525/6401430

JUGENDBEAUFTRAGTER HAARD

Stephan Schmitt 0971/2748

FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Nüdlingen
1. Kdt. Alexander Frey 0171/6973112
Homepage www.ff-nued.de

Freiwillige Feuerwehr Haard
1. Kdt. Christoph Hillenbrand 0160/7456489
Homepage www.feuerwehr-haard.de

SCHULE

Nüdlingen
Schlossberg-Grundschule 0971/99344
Homepage www.vs-nuedlingen.de

KINDERGARTEN

St. Johannisverein Nüdlingen
Haus für Kinder Nüdlingen 0971/65235
Haus für Kinder Haard 0971/63680
Homepage www.hausfuerkinder.org

PFARRGEMEINDE

Katholisches Pfarramt Nüdlingen 0971/3489
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Evangelisches Pfarramt Bad Kissingen 0971/2747

SENIORENBEAUFTRAGTE

Liane Hofmann 0971/64869

Die vollständigen Adressen und weitere Telefonnummern zu allen Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage www.nuedlingen.de oder hier:



ABFALLWIRTSCHAFT

Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen AdöR
Telefon 0971/801-6010
Homepage www.abfall-scout.de

NOTRUF

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Zahnärztliche Rufbereitschaft www.notdienst-zahn.de
Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Polizei 110

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 08.12.2020, um 19.00 Uhr, findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Pfarrsaal, Nüdlingen, statt. Die Tagesordnung und den Tagungsort können Sie ab Bekanntgabe in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf unserer Homepage lesen.

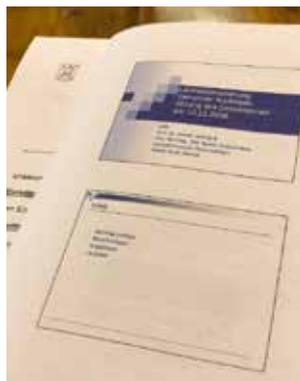
Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung

In einer Kurzzusammenfassung möchten wir Sie an den wichtigsten Entscheidungen und Themen aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen teilhaben lassen. Die letzte Gemeinderatssitzung fand am Dienstag, den 10.11.2020 aufgrund der aktuellen Lage im Pfarrsaal statt.

1. Lärmaktionsplan; Vorstellung der bisherigen Ergebnisse durch das Büro GSB GbR

Der Gemeinderat nimmt die bisherigen Ergebnisse zum Lärmaktionsplan zur Kenntnis.

Den Lärmaktionsplan finden Sie ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Nüdlingen www.nuedlingen.de unter der Rubrik Bürgerservice/Bundesverkehrswegeplan/ Lärmaktionsplan.



2. Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat erlässt eine neue Geschäftsordnung. Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung zu.

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Nüdlingen (BGS-WAS)

Der Gemeinderat erlässt eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Nüdlingen (BGS-WAS) mit Inkrafttreten zum 01.01.2021.

Die vollständige Satzung wird nachfolgend in den Nüdlinger Nachrichten veröffentlicht.

Neunte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Nüdlingen (BGS-WAS) vom 10.11.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Nüdlingen folgende

Satzung

§ 1

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Nüdlingen (BGS-WAS) vom 15.12.1995 (LRABI Nr. 35 vom 23.12.1995, lfd. Nr. 517), zuletzt geändert am 21.11.2017 (LRABL 250 vom 08.12.2017), wird wie folgt geändert:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,78 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Nüdlingen, den 10.11.2020

gez. Hofmann, Erster Bürgermeister

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nüdlingen (BGS-EWS)

Der Gemeinderat erlässt eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nüdlingen (BGS-EWS) mit Inkrafttreten zum 01.01.2021.

Die vollständige Satzung wird nachfolgend in den Nüdlinger Nachrichten veröffentlicht.

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nüdlingen (BGS-EWS) vom 10.11.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Nüdlingen folgende

Satzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nüdlingen (BGS-EWS) vom 15.12.1995 (LRABI Nr. 35 vom 23.12.1995), zuletzt geändert am 21.11.2017 LRABL Nr. 250 vom 08.12.2017), wird wie folgt geändert:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,50 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Nüdlingen, den 10.11.2020

gez. Hofmann, Erster Bürgermeister

5. Einführung eines Informations-Sicherheitsmanagement Systems in 12 Schritten (ISIS12) sowie Auditierung durch den IT-Sicherheitscluster e.V.

Der Gemeinderat nimmt die Einführung des Informations-Sicherheitsmanagementsystems (ISIS12) in der Gemeinde Nüdlingen sowie die Auditierung durch den IT-Sicherheitscluster e.V. zur Kenntnis.

6. Bauangelegenheiten; Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 1150/13 Gemarkung Haard, Häusler Weg

Der Gemeinderat erteilt die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie dargestellt. Im Übrigen wird dem Bauantrag zugestimmt.

7. Bauangelegenheiten; Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung des Wohnhauses durch einen Wintergarten, Fl. Nr. 26/2 Gemarkung Haard, Burgstraße

Der Gemeinderat erteilt die beantragten Befreiungen und stimmt im Übrigen dem Bauantrag zu.

8. Bauangelegenheiten; Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flurstück Nr. 1208/10 Gemarkung Haard, Häusler Weg

Der Gemeinderat erteilt in diesem Einzelfall die beantragten Befreiungen. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten. Im Übrigen stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.

9. Bauangelegenheiten; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flurstück Nr. 4510/112 Gemarkung Nüdlingen, Frankenstraße

Der Gemeinderat erteilt die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie dargestellt. Im Übrigen wird dem Bauantrag zugestimmt.

10. Fahrbahnschweller Riedweg Einmündung B287

Der Gemeinderat beschließt die Fahrbahn im Riedweg Hausnummer 2 zu Asphaltieren. Der Fahrbahnschweller entfällt.

11. Verschiedenes; Öffentlich

Die Bürgerversammlungen, die bereits im Frühjahr aufgrund des Lockdowns abgesagt wurden, werden auch im November aufgrund des Teil-Lockdowns nicht stattfinden. Diese werden für 2021 angesetzt. Selbstverständlich können sich alle Bürger wie gewohnt mit ihren Anliegen per Telefon, Email oder Whatsapp an die Gemeindeverwaltung wenden.

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden nachfolgende Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2020 wie folgt öffentlich bekanntgegeben:

13. Bauleitplanung; Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes im gesamten Gemeindegebiet

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote für die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes einzuholen.

15. Erweitertes Angebot Nüdlinger Nachrichten 2021-2022

Der Gemeinderat lehnt die vollfarbige Herausgabe der Nüdlinger Nachrichten im Vertragsverhältnis mit der Firma Revista für den Zeitraum 2021-2022 ab.

Des Weiteren lehnt der Gemeinderat die Umstellung auf die Verteilung über Revista ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2021 ab.

Die Verteilung findet ab 2021 weiterhin zweiwöchentlich samstags im gewohnten Druckformat statt.

Mitteilungen aus dem Rathaus

Redaktionsschluss

Der nächste Redaktionsschluss für Ausgabe Nr. 24 ist am

Montag, den 07.12.2020, um 7.00 Uhr

Wir bitten um rechtzeitige Abgabe der Berichte und Termine bei der Gemeinde (redaktion@nuedlingen.de).

Die Sprechtag des Notars Dr. Markus Roßmann, Münnerstadt, im Rathaus der Gemeinde Nüdlingen entfallen bis auf Weiteres. Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten direkt an das Notariat (Tel. 09733/81080).



Wichtige Information aus der Gemeinde

Wir sind für Sie da!

Die Gemeinde Nüdlingen ist für Publikumsverkehr grundsätzlich geöffnet, allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Bitte nehmen Sie darum vorher Kontakt mit dem jeweiligen Mitarbeiter/in auf und stimmen Sie einen Termin ab. Kontaktdaten und Telefonnummern finden Sie hier in den Nachrichten.

Bei einem Besuch im Rathaus ist die Klingel im Eingangsbereich zu finden. Es ist Pflicht, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, die Sie selbst mitbringen müssen. Für Besucher ist es ebenso erforderlich, das ausgelegte Besuchsformular auszufüllen.

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen werden wir zeitnah auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichen.

Mitteilung des Bürgermeisters

Aus aktuellem Anlass werden die Geburtstags- und Jubilarbesuche des Bürgermeisters bis auf Weiteres eingestellt. Damit möchten wir Risikogruppen und vor allem unsere ältere Bevölkerung keiner Gefahr aussetzen und sie vor dem "Corona-Virus" schützen. Ich bitte Sie um Verständnis.

Ordnungsamt

Gehwege von Eis und Schnee befreien

Pünktlich zur kalten Jahreszeit möchte das Ordnungsamt der Gemeinde Nüdlingen alle Bürger auf die bestehende Räum- und Streupflicht im Gemeindegebiet aufmerksam machen.

Seit dem 16.05.2002 gilt in der Gemeinde Nüdlingen die „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“, kurz Räum- und Streuverordnung. Diese regelt, dass die Gehbahnen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee zu räumen sind und von Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln zu bestreuen sind. Hierbei sind ätzende Stoffe jedoch verboten. Diese Sicherungsmaßnahmen müssen bis 20.00 Uhr wiederholt werden, so oft wie es zur Verhütung von Gefahren (für Leben, Gesundheit, Eigentum, Besitz) notwendig ist. Es ist darauf zu achten, dass Schnee und Eisreste neben den Gehwegen so gelagert werden, dass der Verkehr nicht gefährdet wird und Abflussrinnen und Kanalschächte freigehalten werden. Auch darf der Schnee nicht vor, hinter und neben parkenden Fahrzeugen gelagert werden.



Die Nüdlinger Nachrichten jetzt auch als App

Mit Ihrem bestehenden DigitalAbo können Sie die App kostenlos nutzen.

Alle Informationen unter

<https://revista.de/infos-zur-app/>

Die Nüdlinger Nachrichten im kostenlosen DigitalAbo:

Informationen finden Sie unter www.nuedlingen.de

Aktuelles/Nüdlinger Nachrichten/Infos

oder:



Die Räum- und Streupflicht gilt nach der Verordnung sowohl für Vorder- als auch für Hinterlieger.

Vorderlieger sind Grundstücke, die an öffentliche Straßen angrenzen. **Hinterlieger** sind Grundstücke, die über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden, also: Grundstücke, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden kann.

Die Räum- und Streupflicht besteht aber nicht nur für tatsächlich bebaute, sondern auch für unbebaute Grundstücke. Bei Grundstücken, vor denen sich kein Gehweg befindet, ist für Fußgänger eine Gehbahn in der Breite von 1 m frei zu halten

Parkende Fahrzeuge und Winterdienst

Für den gemeindlichen Winterdienst entstehen oftmals Probleme in engen Straßen und an Hanglagen, bei denen die Durchfahrt durch abgestellte Fahrzeuge nur schwierig, teilweise sogar unmöglich ist. Wir bitten deshalb die Anlieger, insbesondere in Zeiten, in denen mit Schneefall und Glätte zu rechnen ist, ihre Fahrzeuge möglichst auf dem eigenen Grundstück abzustellen und bestehende Halte- und Parkverbote zu beachten. Parkverbote müssen nicht immer durch Verkehrszeichen geregelt sein. Auch an engen, unübersichtlichen Straßenstellen besteht ein gesetzlich vorgeschriebenes Parkverbot. „Eng“ bedeutet, dass neben dem parkenden Fahrzeug noch eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,50 m übrigbleiben muss (der Schneepflug hat eine Breite von 3 m). Aber auch im Bereich von 5 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen ist das Parken verboten. Bereits für normale Fahrzeuge gestaltet sich an beparkten Einmündungen das Einbiegen in eine andere Straße schwierig. Für den Winterdienst mit einem rund 8,50 m langen und 3,20 m breitem Räumfahrzeug gilt das natürlich erst Recht.

Wir bitten Sie deshalb nochmals, die oben genannten Punkte zu beachten. Nur so kann ein effektiver und reibungsloser Winterdienst gewährleistet und eventuelle Beschädigungen von Fahrzeugen entlang der Räumschneise vermieden werden.

Außerdem bitten wir um Verständnis, dass der Winterdienst den Schnee zu einer Seite räumen muss und nicht vor jeder Einfahrt das Räumschild drehen oder anheben kann.

Fundamt

Dem Tierheim Wannigsmühle wurde am 10.11.2020 eine ca. einjährige weibliche Katze der Rasse Europäisch Kurzhaar in der Farbe tricolor übergeben. Der Besitzer wird gebeten sich direkt mit dem Tierheim Tel. 09766 1221 unter Angabe der Tagebuch-Nr. 27756 in Verbindung zu setzen.

Alle Fundsachen im Gemeindegebiet können Sie auf unserer Internetseite www.nuedlingen.de/buergerservice/fundamt/ einsehen.

Vollsperrung der Bundesstraße B287 – Ortsdurchfahrt Nüdlingen

Die Ortsdurchfahrt Nüdlingen ist zwischen den Einmündungen Mühlweg und Keltereistraße für den Gesamtverkehr voll gesperrt. Die Vollsperrung wird bis Ende des Jahres andauern. Grund ist eine Kanalbaumaßnahme der Gemeinde Nüdlingen.

Eine großräumige Umleitung wird von Münnertstadt kommend ausgeschildert über die Bundesstraße B287 –Pyramide – Eltingshausen – Arnshausen und gegenläufig über die Bundesstraße B286 - Arnshausen - Oerlenbach - B19.

Wir bitten um Verständnis für die unvermeidbaren Verkehrsbeeinträchtigungen.

Wohnungsmarkt

Die Gemeindeverwaltung möchte bei der Vermittlung von Wohnungen, Häusern und Grundstücken behilflich sein. Dieser kostenlose Service soll interessierten Mietern und Vermietern von Wohnungen, aber auch Käufern und Verkäufern von Häusern und Grundstücken einen Überblick für die Gemeinde Nüdlingen geben. Angebote oder Gesuche können Sie im Rathaus bei Frau Hein (Tel. 0971/7271-40) anmelden. Diese werden dann mit einer Ordnungsnummer (ohne Angabe der Adresse und Telefonnummer) in den Nüdlinger Nachrichten veröffentlicht. Interessenten erhalten von der Verwaltung die erforderlichen Daten für eine direkte Kontaktaufnahme.

Lfd. Nr. Grundstücksgesuche

- 6/2020 Waldgrundstück zum Kauf gesucht
- 19/2020 Bauplatz für Wohnhaus im Gemeindegebiet gesucht

Lfd. Nr. Mietgesuche

- 10/2020 5-Zimmer-Wohnung oder Haus im Gemeindegebiet gesucht
- 21/2020 3-4 Zimmerwohnung mit Balkon oder Terrasse in Nüdlingen gesucht
- 23/2020 Wohnung oder Haus mit Garten, Terrasse oder Hof für 6-köpfige Familie im Gemeindegebiet gesucht

Lfd. Nr. Verpachtungen

- 22/2020 Grundstück im Nüdlinger Gewerbegebiet mit ca. 1800 m² sofort zu verpachten. Interessant für Bauunternehmen, Gartenfreunde, Autohäuser etc.

Lfd. Nr. Kaufgesuche

- 7/2020 Einfamilienhaus gerne auch renovierungsbedürftig zum Kauf gesucht

Bürgerversammlungen 2020 und Sebastiani-Empfang 2021

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens wurde festgelegt, in diesem Jahr keine Bürgerversammlungen abzuhalten. Diese werden für 2021 angesetzt. Selbstverständlich können sich alle Bürger wie gewohnt mit ihren Anliegen an die Gemeindeverwaltung wenden.

- Telefon: 0971/7271-0
- Email: info@nuedlingen.de
- WhatsApp: 0151/16168268

Weiterhin wird auch der für Januar 2021 geplante Sebastiani-Empfang leider nicht stattfinden.

Lfd. Nr. Vermietungen

- 28/2020 Großzügiges Wohnhaus mit Hof, Garten in idyllischer ländlicher Lage, 221 m² Wohnfläche, ca. 1200 m² Grundstücksfläche in Haard zu vermieten
- 31/2020 Teilmöblierte Single-Dachgeschosswohnung mit ca. 48 m², separatem Eingang, kleinem Garten in ruhiger Wohnlage ab sofort im Ortsteil Haard zu vermieten
- 32/2020 Neu renovierte 3-Zimmerwohnung, ca. 80 m² mit Balkon, Kellerraum, sep. Waschraum und PKW-Stellplatz in Nüdlingen zu vermieten
- 33/2020 2-Zimmer-Dachgeschosswohnung, ca. 47 m² mit Einbauküche und Kellerabteil in Nüdlingen zu vermieten

Müllentsorgung

Mobile Problemmüllsammlung im Landkreis Bad Kissingen

Das Giftmobil kommt!

Das Giftmobil ist von 10.15 bis 11.45 Uhr am gemeindlichen Wertstoffhof am

Freitag, 27.11.2020

Folgende Abfälle gehören ins Giftmobil (bitte nach Sorten trennen – nicht mischen!): Abbeizmittel, Autopflegemittel, Backofenreiniger, Beizen, Chemikalien aller Art, Dünger, Entkalker, Entfroster, Feuerlöscher, Fieberthermometer (Quecksilber), Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Gifte aller Art, Unkrautbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Insektizide, Kleber, Lösungsmittel, Laugen, Methanol, Nitrolacke, Pestizide, Säuren, WC-Reiniger.

Restmülltonne

Die Restmülltonne wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert:

Dienstag, 01.12.2020

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Sondermüll

Der gemeindliche Wertstoffhof ist am

Samstag, 05.12.2020

für Sondermüllannahme von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr unter Sicherheitsvorgaben geöffnet. Jeder Anlieferer muss einen Mundnasenschutz tragen sowie stets den Mindestabstand einhalten.

Biotonne

Die Biotonne wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert:

Dienstag, 08.12.2020

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.



**„Nie mehr Müllabfuhr
verpassen“ mit der
gratis APP**



www.abfall-scout.de/abfall-app

+++ SPENDENAUFTRUF für Brandopfer +++

Der schwere Brand am 24. Oktober hat das Wohnhaus in der Bergstraße unbewohnbar gemacht. Die Bewohner sind vorübergehend bei Freunden und Verwandten untergekommen.

Um die Familie finanziell zu unterstützen wurde ein Spendenkonto eingerichtet.

Die Spenden können auf das Konto der Gemeinde Nüdlingen,
IBAN DE68 7906 9181 0200 0103 59,
bei der Raiffeisenbank Nüdlingen mit dem Verwendungszweck „Wohnhausbrand“ überwiesen oder eingezahlt werden.

Die Ausstellung von Spendenquittungen ist leider nicht möglich.



Die Gemeinde Nüdlingen sowie die Freiwillige Feuerwehr bedanken sich für Ihre Unterstützung.

Harald Hofmann
Erster Bürgermeister

Alexander Frey
Erster Kommandant



Bundesnetzagentur



Erinnerung

Versäumen Sie die Registrierung Ihrer Stromerzeugungsanlagen nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vermutlich erhalten Sie für den Strom aus Ihrer Stromerzeugungsanlage regelmäßig eine Zahlung von Ihrem Netzbetreiber. Damit diese Zahlung auch in Zukunft erfolgen kann, muss Ihre Anlage im Marktstammdatenregister registriert sein. Dies ist gemäß § 5 MaStR-Verordnung gesetzlich vorgeschrieben.

Ihr Netzbetreiber hat ermittelt, dass Sie dieser Registrierungspflicht noch nicht nachgekommen sind. Manche Anlagenbetreiber haben dies bisher einfach versäumt. Andere gehen irrig davon aus, dass sie keine Registrierung vornehmen müssen; das ist falsch.

Richtig ist:

- Auch wenn Sie Ihre Anlage vor dem Start des Marktstammdatenregisters im Jahr 2019 bereits in einem anderen Register gemeldet haben, muss sie neu im Marktstammdatenregister registriert werden.
- Manche Anlagenbetreiber erhalten keine Förder-Zahlungen oder ihre Anlagen sind so eingestellt, dass sie keinen Strom ins Netz einspeisen. Die Stromerzeugungsanlage ist trotzdem zu registrieren.
- Auch sehr kleine Anlagen („Balkonanlagen“) und Stromspeicher sind im Marktstammdatenregister zu registrieren.

Hintergrund: Das Register dient dazu, dass die Netzbetreiber, die Behörden, die Politik und z. B. auch die Feuerwehr einen vollständigen aktuellen Überblick über die installierten Anlagen bekommen können. Das dient insbesondere der Energiewende, die dadurch zuverlässiger geplant und gestaltet werden kann.

Als Anlagenbetreiber bedeutet die Registrierung eine Vereinfachung des zukünftigen Verwaltungsaufwandes für Ihre Anlage. Denn Behörden sollen zukünftig für die verschiedensten Anwendungen die Daten aus dem Marktstammdatenregister entnehmen und nicht erneut beim Anlagenbetreiber abfragen.

Kommen Sie Ihrer Registrierungspflicht zeitnah nach, denn die Frist endet am 31. Januar 2021! → www.marktstammdatenregister.de

Sollten Sie Ihre Anlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht registriert haben, ist Ihr Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet, die Zahlung für diese Anlage einzubehalten und erst auszuzahlen, wenn die Anlage registriert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Stratmann

Leiter Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur



Liebe Gemeinde Nüdlingen,

ich möchte mich gerne bei Ihnen vorstellen.

Ich heiße Thomas Wedler, bin 39 Jahre alt und seit dem **01. November** das neue Gesicht der Gemeindejugendpflege.

Mein Start fällt genau in die schöne Weihnachtszeit und ich freue mich sehr, diese als Einstieg und als Raum für neue Projekte nutzen zu können. Aktuell sind wir in der Planung eines gemeindeübergreifenden Projekts, über welches ich Sie natürlich zeitnah informieren werde.

Ich sehe mit Begeisterung meiner neuen Aufgaben entgegen und kann es kaum erwarten, in der Gemeinde aktiv zu werden und für die Kinder und Jugendlichen ein zuverlässiger sowie vertrauensvoller Ansprechpartner zu sein.

Für Auskünfte, Vorab-Infos, Fragen aller Art oder einfach ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen telefonisch unter der Nummer +49 170 5016621 zur Verfügung.

Gerne können Sie mir auch via E-Mail an Thomas.Wedler@projugend-kj.de

Ihre Anliegen, Wünsche oder Fragen zukommen lassen.

Ich freue mich von Ihnen zu hören und auf die zahlreichen Begegnungen.

Weitere Infos und alles zu unseren Projekten als auch unserer Jugendarbeit finden Sie auf der Homepage unseres Vereins unter www.projugend-kj.de.

Bis Bald!

Ihr

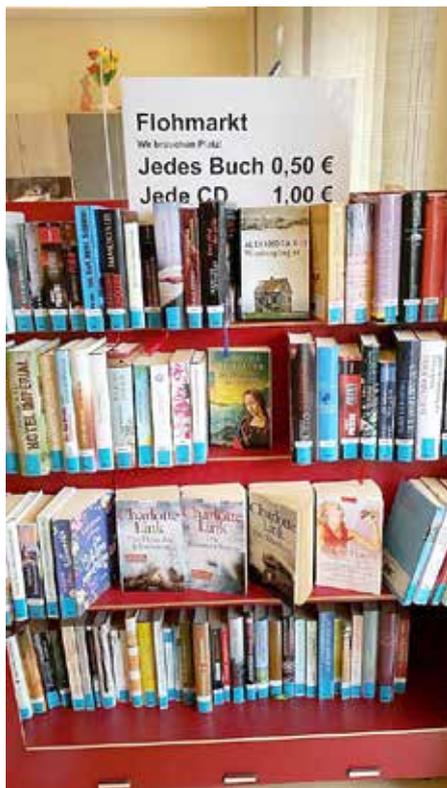
Thomas Wedler

(Gemeindejugendpfleger Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V.)



Liebe Freunde der Gemeindebücherei!

Trotz der andauernden Corona-Pandemie ist die Bücherei nach wie vor an den Samstagen von 9 Uhr bis 15 Uhr geöffnet. Wir lassen uns weder entmutigen noch herunterziehen und bestellen nach wie vor neue Medien, um unseren Leser*innen aktuelle Lektüre zu sichern. Dafür schufen wir Platz in den Regalen und sortierten aus. In unserem Flohmarktwagen warten spannende Titel auf Sie, die Sie vielleicht all die Jahre übersehen haben. Wir freuen uns auch unter den aktuellen Einschränkungen auf unsere Besucher. Bitte beachten Sie unsere aktuellen Hygienevorschriften.



Das Team der Gemeindebücherei

Kirche

Information über die Beerdigungsregelung im Pastoralen Raum

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Nüdlingen und Haard!

Wie Sie alle wissen, gilt nach dem Weggang von Pfarrer Kesina die Beerdigungsregelung des Pastoralen Raumes Bad Kissingen auch für Nüdlingen und Haard. Was heißt das konkret?

Jede Beisetzung kann, wenn gewünscht, mit einem Gottesdienst verbunden werden – dieser ist immer ein Wortgottesdienst! Unter normalen Voraussetzungen könnte der natürlich in der Kirche stattfinden – jetzt wegen der Corona-Einschränkungen muss dieser kurze Gottesdienst auf dem Friedhof stattfinden – entweder an der Trauerhalle oder direkt am Grab.

Wenn gewünscht, kann in einem der nächsten Eucharistiefiern der betreffenden Gemeinde diese als Auferstehungsgottesdienst (Requiem) für den oder die kürzlich Verstorbene(n) gefeiert werden.

Wie ist das konkrete Vorgehen? – Bei einem Sterbefall wird das von Ihnen gewählte Beerdigungsinstitut die Personendaten sowie Ihren Wunschtermin an das Pfarramt in Bad Kissingen melden. Dieses klärt ab, wer die Beerdigung übernehmen kann. Momentan stehen neun Seelsorgerinnen und Seelsorger für diesen Dienst zur Verfügung. Der oder die betreffende Seelsorger/-in wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin für das Trauergespräch vereinbaren. Ich kann versichern, dass alle Kolleginnen und Kollegen sich Mühe geben, die Trauerfeier unter Einbeziehung des Lebens des Verstorbenen würdig zu gestalten und die christliche Botschaft von der Auferstehung und der Würde jeder Person angemessen zum Ausdruck zu bringen. Auf diese Weise möchten wir mithelfen, dass die Angehörigen und alle Trauernden von der kirchlichen Beisetzungsfest wirklich getröstet und mit Hoffnung nach Hause gehen können.

Edwin Ziegler, Pfarrer

Pfarrkirche St. Kilian Nüdlingen

27.11. - Freitag der 34. Woche im Jahreskreis

18:30 Messfeier - Seelengottesdienst für Walter Mangold / Anton Thomas, Eltern und Schwiegereltern und Angehörige / Elfriede Wilm / Anna und Ernst Wurdak (L)

29.11. - 1. ADVENTSSONNTAG

10:00 Messfeier - Seelengottesdienst für Agnes Kröckel / Seelengottesdienst für Hugo Wilm / Seelengottesdienst für Helmut Kißner / Christine Seufert, Eltern und Angehörige / Berthold und Anna Memmel (L) / Albrecht Wilm, Eltern und Angehörige / Rainer Wilm und Angehörige / zur Danksagung, Adeltrudis Schmitt, Lore und Gottfried Wegner / Delphina und Kilian Hümmler, Elvira und Paul Beck, Elke und Manfred Eckert und lebende Angehörige, Anton, Josef, Konrad und Hilde Hofmann, lebende und verstorbene Angehörige

30.11. - Montag

19:00 Hausgottesdienst - Die Glocken läuten um 19:00 Uhr als Einladung zum Gebet Zuhause. Gebetsunterlagen für den Hausgottesdienst am Montag und am Heilig Abend liegen in der Pfarrkirche aus.

04.12. - Freitag - Sel. Adolf Kolping, hl. Barbara und hl. Johannes v. Damaskus - HERZ-JESU-FREITAG

09:00 Haus- und Krankenkommunion
17:30 Anbetung mit Aussetzung des Allerheiligsten
18:30 Messfeier - Seelengottesdienst für Gisbert Mahlmeister / Seelengottesdienst für Maria Albert und für Hannelore Werner / Dora und Josef Günter und Enkelin, Emma Kiesel / Jürgen Barwich und Angehörige / Anna und Gottfried Schmitt und Angehörige, Walter Ankenbauer und Eltern / Angelina Koch, Heiko Heid und Hans David, Eltern und Schwiegereltern / Helmut, Rosa und Wolfgang Weber mit Angehörige und Elsa Falk / Edwin Weeth, Eltern, Schwiegereltern und Angehörige

06.12. - 2. ADVENTSSONNTAG

10:00 Familien-Wort-Gottes-Feier

11.12. - Freitag der 3. Adventswoche

18:30 Messfeier - Günther Hochrein und Großeltern / Anna und William Dallas (L) / Anna Maria Schäfer / Willi Müller, Lebende und Verstorbene der Familie Müller und Heinz / Agnes und Adolf Müller (L) / Seelengottesdienst für Helmut Kißner / Hans Kiesel und Angehörige

13.12. - 3. ADVENTSSONNTAG (Gaudete)

10:00 Messfeier - Rosa Bötsch, lebende und verstorbene Angehörige / Alfons und Emma Hoppe (L) / Willy und Monika Heinrich (L) / Rosemarie und Richard Hein, Eltern und Angehörige / Ernst Hein und Angehörige / Anna Deininger und Angehörige / Delphina und Kilian Hümmler, Elvira und Paul Beck, Elke und Manfred Eckert und lebende Angehörige, Anton, Josef, Konrad und Hilde Hofmann, lebende und verstorbene Angehörige / Egon und Magda Schottdorf und Angehörige / Alma und Franz Ascherl und Angehörige
14:00 Taufe Jonas Ehrenberg

St. Bartholomäus-Kirche Haard

29.11. - 1. ADVENTSSONNTAG

10:00 Stiller Sonntag - Gönnen Sie sich Gott
17:05 Orgelimpuls 5 nach 5

30.11. - Montag

19:00 Hausgottesdienst - Die Glocken läuten um 19:00 Uhr als Einladung zum Gebet Zuhause. Gebetsunterlagen für den Hausgottesdienst am Montag und am Heilig Abend liegen in der Kirche aus.

01.12. - Dienstag der 1. Adventswoche

18:30 Messfeier - Ludwig u. Veronika Beck, Eltern u. Schwiegereltern

04.12. - Freitag

09:00 Haus- und Krankenkommunion

05.12. - 1. ADVENTSSONNTAG

18:00 Vorabendmesse - Willibald, Gregor und Mechthildis Nöth, Familien Schmitt und Renninger, Familie Ibel und Brigitta Falge und Andreas / Elisabeth und Josef Werner, Rufina, Albert und Ottmar Mahlmeister / Heribert und Peter Hehn, Paul Beck, lebende und verstorbene Angehörige / Leo und Hermine, Helga und Valentin und Irma Katzenberger / Bernhard Schmitt und Angehörige / Burgel-Maria Thomas, Eltern und Schwiegereltern / Paula Nöth und Angehörige

06.12. - 2. ADVENTSSONNTAG

17:05 Orgelimpuls 5 nach 5

08.12. - Dienstag - HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU GOTTESMUTTER MARIA

18:30 Messfeier - Familie Martin Nöth, Familie Kilian Heinrich, Leo Nöth, lebende und verstorbene Angehörige

Vereine



Aus aktuellem Anlass findet das diesjährige

Benefizspielen für die Regenbogen-Station Würzburg

in Haard am 1. Adventssonntag nicht statt.

Der Musikverein Haard und die Initiatoren
wünschen Ihnen frohe Weihnachten!

Mach mit beim Sternsingen!



Die Sternsinger der Pfarrei Nüdlingen brauchen Unterstützung! Rund um den Jahreswechsel werden sie sich wieder auf den Weg machen und Spenden für benachteiligte Gleichaltrige in aller Welt sammeln.

Die Pfarrei Nüdlingen sucht für die kommende Aktion Dreikönigs-Singen 2021 Mädchen und Jungen (ab Kommunion-Vorbereitungsjahr), Erwachsene oder ältere und erfahrene Jugendliche, die sich als Friedensbringer engagieren möchten.

Die kleinen und großen Königinnen und Könige ziehen am 06.01.2021 von Haus zu Haus.

Alle interessierten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene treffen sich am Montag, dem 28. Dezember 2020 um 10:00 Uhr vor der Pfarrkirche.

Bitte an Mund-Nasen-Schutz Bedeckung denken!

Oder meldet Euch hierzu im Pfarrbüro Nüdlingen unter:

Tel.: 0971-3489

E-Mail: pfarrei.nuedlingen@bistum-wuerzburg.de



Absage Weihnachtsfeier der SpVgg Haard

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir in diesem Jahr leider unsere traditionelle Weihnachtsfeier im Sportheim absagen!

Umso mehr möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Sponsoren, Mitgliedern, Helfern und auch der Gemeinde Nüdlingen recht herzlich für die großartige Unterstützung in dieser schweren Zeit bedanken.

Unser Dank gilt auch unserem SG-Partner, dem TSV Nüdlingen, für die überaus kooperative Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Wir wünschen allen schon jetzt eine gesegnete Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes wie auch erfolgreiches Neues Jahr 2021.

Auf dass alle unsere Langzeit-Verletzten der verschiedenen Abteilungen schnell wieder auf die Beine kommen und wir im nächsten Jahr wieder möglichst viele Anlässe finden, zusammen feiern zu können!

Bleibt alle gesund!

Mit sportlichen Grüßen aus Haard

Eure Vorstandschaft

Photovoltaik in Nüdlingen

Sie wollen Ihren eigenen Strom erzeugen – wollen zum Teil energieautark werden.

Fragen Sie uns. Der Energiearbeitskreis der Bund Naturschutz Kreisgruppe Bad Kissingen hat mit Förderung durch das bayerische Umweltministerium das Projekt „Macht die Dächer voll!“ entwickelt. Wir wollen



die Bürger beim Bau von Photovoltaik-Anlagen unterstützen. Für den Bau von Photovoltaik-Dachanlagen brauchen Sie nicht unbedingt ein Süddach, auch nach Osten oder Westen ausgerichtete Dächer sind geeignet. Sie ermöglichen sogar eine besser über den Tag verteilte Erzeugung von Solarstrom und dessen Nutzung zum Eigenverbrauch. Wir haben Solarbotschafter ausgebildet, die auf Nachfrage zu Ihnen kommen und Sie über die Möglichkeiten einer eigenen Photovoltaik-anlage informieren. Angesprochen werden technische Grundlagen, Planung und Bau von Photovoltaik-Anlagen, Kosten und Rendite, Eigenverbrauch und Stromautarkie. Die Beratung ist unabhängig, kostenlos, neutral und unverbindlich. Die Gemeinde Nüdlingen fördert den Bau von Photovoltaik-Anlagen ab November mit 50 EUR pro kWp.

Haben Sie Interesse an einer Beratung?

Unsere Kontaktdaten:

E-Mail: info@netzwerksolar-bn.de

Tel.: 09741 9370379 oder 0971 13365180

DER NEUE ABFUHRKALENDER 2021

Wann stelle ich welche Tonne raus? Für vierzigtausend Haushalte ist der Kalender unverzichtbar. In den nächsten Tagen sollte er im Briefkasten landen und aufklären, an welchen Tagen die Bio-, Rest-, Papiertonne, sowie die gelben Wertstoffsäcke abgeholt werden. Wichtig auch: Er enthält die beiden Sperrmüllkarten für 2021.

Die Nachfrage nach dem Abfuhrkalender ist groß. Seit November häufen sich im Kommunalunternehmen die Anfragen zum Abfuhrkalender für das Jahr 2021. Nun ist es endlich soweit: Am 23. November startet die landkreisweite Verteilung. Die neuen Kalender werden, wie in den letzten Jahren, im Landkreis Bad Kissingen (ausgenommen ist die Stadt Bad Kissingen) durch die Deutsche Post AG verteilt. Darüber

hinaus sind die aktuellen Exemplare ab 18. Januar 2021 dann auch in allen Rathäusern erhältlich.

Alles Wichtige auf 32 Seiten

Auch in der neuen Ausgabe des Abfuhrkalenders ist wieder alles enthalten, was in Sachen Abfall wichtig und interessant ist. Neben Terminen, Tipps, Adressen, Öffnungszeiten und vielem mehr findet man auch alle Rufnummern und Mail-Adressen der Ansprechpartner im Kommunalunternehmen. Der Abfuhrkalender soll dabei helfen, in allen Fragen rund um die Abfallvermeidung, Abfallbeseitigung und Abfallverwertung im Landkreis Bad Kissingen den Überblick zu behalten.

Neuerung ab 2021

Ab 01.01.2021 entfällt die kostenfreie Selbstanlieferung am Abfallwirtschaftszentrum Wirmsthal. Der Sperrmüll kann zwar weiterhin am AWZ angeliefert werden, aber gegen Gebühr. Die Kosten in Höhe von 169,00 Euro pro Gewichtstonne (1.000 kg) werden sofort fällig, sie können in bar oder mit EC-Karte bezahlt werden. Weiterhin angeboten wird die kostenfreie Abholung des Sperrmülls vor der Haustür nach vorheriger Terminvereinbarung. Zwei Sperrmüllkarten liegen dem aktuellen Kalender wie gehabt bei.

Unser Tipp: Die Abfall-Scout-App

„Nie mehr die Müllabfuhr verpassen“. Der individuell für Ihren Wohnort einstellbare Erinnerungsservice sorgt dafür, dass man die Mülltonnen und Gelben Säcke immer rechtzeitig zur Abfuhr bereitstellt. Hierbei lassen sich sogar mehrere Grundstücke hinterlegen. Ein digitaler Wertstoffhof-Finder, sowie ein Abfall-ABC runden das Angebot der App ab. Die Abfall-Scout App genießt bei uns im Landkreis einen hohen Stellenwert und wird seit Ihrer Einführung im Jahr 2016 regelmäßig von mittlerweile über 8.000 begeisterten Bürgern genutzt.

Zertifiziertes Naturschutzprojekt von Nationale Naturlandschaften e.V.

Wertvolles Erbe: Rhöner Unternehmen Bionade investiert in Erhalt und Pflege von 66.800 Quadratmetern Streuobstwiese

Rhön, 18.09.2020 – Streuobstwiesen sind nicht nur „Hotspots der biologischen Vielfalt“, sondern haben zudem eine große kulturelle Bedeutung. Für den Erhalt dieses kulturellen Erbes und der wertvollen Lebensräume wird auch im UNESCO- Biosphärenreservat Rhön viel getan. Zum Beispiel im Bad Bockleter Ortsteil Großenbrach: In den kommenden fünf Jahren werden hier 66.800 Quadratmeter Streuobstwiese revitalisiert und gepflegt. Hierfür hat das Rhöner Unternehmen Bionade vom Verband Nationale Naturlandschaften e.V. Naturschutz-zertifikate erworben, die nun offiziell überreicht wurden.

Quadratmeter für Quadratmeter am Erhalt der Biodiversität arbeiten: Das ist die Idee hinter den zertifizierten Naturschutzprojekten des Verbands Nationale Naturlandschaften e. V. Durch den Erwerb von Naturschutz-zertifikaten können sich Privatpersonen und Unternehmen

direkt am Schutz der biologischen Vielfalt beteiligen. Jedes Zertifikat sichert einen Quadratmeter biolo-



Katja Arzt (vorne links, Nationale Naturlandschaften e.V.) hat die Naturschutz-zertifikate offiziell an Lucia Benckekroun (Bionade GmbH) übergeben – mit dabei die beteiligten Akteure (von links) Julia Rösch (UNESCO-Biosphärenreservat Rhön), Stefan Metz (Markt Bad Bocklet), Dieter Weisenburger (BUND Naturschutz Bad Kissingen), Stefan Zaenker (Verein RhönNatur), Schäfer Wolfgang Hüter aus Großenbrach, Franz Zang (BUND Naturschutz Bad Kissingen) und Rüdiger Omert (Bionade GmbH). / Foto: Anna-Lena Bieneck

gische Vielfalt für ein Jahr in einem der Lebensräume Streuobstwiesen oder Moore. Dank der Einnahmen aus dem Verkauf der Zertifikate ist es den beteiligten Akteuren vor Ort möglich, die geeigneten Maßnahmen umzusetzen. So auch in Großenbrach: Hier hat die Bionade GmbH Naturschutzzertifikate für 66.800 Quadratmeter Streuobstwiese erworben. Die Fläche befindet sich zwischen Großenbrach und Bad Bocklet, der Rhön-Rundweg 1 Bad Bocklet führt Wanderer mitten durch die Streuobstwiesen mit ihren mehr als 550 Bäumen.

„Ein Apfelbaum ohne Pflege wird nicht alt. Ziel ist zum einen, mehrere Obstbaumschnitte durchzuführen, und zum anderen die Verbuschung in den Griff zu bekommen“, erklärte Dieter Weisenburger, der zusammen mit dem Botanischen Arbeitskreis der BUND Naturschutz Kreisgruppe Bad Kissingen den Zustand der Streuobstwiesen vor Projektbeginn untersucht und darauf einen Maßnahmenplan entwickelt hat. Die Hälfte der Fläche ist in Privatbesitz verschiedener Eigentümer, die andere Hälfte gehört der BN-Kreisgruppe Bad Kissingen, die sich nun schon seit Anfang der 90er Jahre um die Streuobstwiese kümmert. Seit Jahren ist die Fläche ein Ort, an dem landkreisweit Schnittkurse stattfinden, erklärt der Vorsitzende Franz Zang. Zudem gibt es mit einem Kindergarten in der Nähe eine enge Kooperation: ernten, Saft pressen, mit Äpfeln und Birnen kochen. In Sachen Landschaftspflege besteht eine Zusammenarbeit mit dem Schäfer Wolfgang Hüter aus Großenbrach, dessen Schafe und Ziegen dabei helfen, die Fläche offenzuhalten. Durch die Unterstützung von Bionade können nun auch weitere notwendige mechanische Arbeiten finanziert werden. Auch An- und Nachpflanzungen sowie das Anlegen von Nistkästen, Stein- und Reisighaufen gehören zu den Maßnahmen. So soll langfristig eine Streuobstwiese mit altersgemischtem Baumbestand aus hochstämmigen Obstbäumen entstehen, die einen wertvollen Lebensraum für Tausende Tier- und Pflanzenarten bieten. „Fledermäuse zum Beispiel finden hier beste Bedingungen“, erklärte Stefan Zaenker, Vorsitzender des Vereins RhönNatur e.V., der Träger des Projekts ist.

Die Projektleiterin Dr. Katja Arzt freute sich, das symbolische Zertifikat – insgesamt hat Bionade 334.000 Zertifikate erworben – an Lucia Benchekroun, Nachhaltigkeitsmanagerin bei der Bionade GmbH, überreichen zu können. „Mit der Förderung der Biodiversität meinen wir es ernst“, sagte Lucia Benchekroun. In den Erfrischungsgetränken des Unternehmens landen die Äpfel der Streuobstwiese zwar nicht. Vielmehr möchte Bionade die Fläche stark in die Umweltbildung mit einbeziehen, die das Unternehmen betreibt. „Unser Ziel ist, dazu beizutragen, die Menschen an das wichtige Thema Artenvielfalt heranzuführen. Denn nur wer über die Bedeutung der Biodiversität Bescheid weiß, kann helfen, sie zu schützen.“

„In Großenbrach gibt es viele Menschen, die sich seit langem mit Herzblut dem Streuobst widmen“, sagte Julia Rösch von der Bayerischen Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön, die das Naturschutzzertifikate-Projekt von der Konzeption bis zur Umsetzung vor Ort begleitet hat. Das Projekt mache es dank der Investition von Bionade möglich, die Pflegemaßnahmen über längere Zeit sicherzustellen und die Wirksamkeit zu überprüfen.

Ausführliche Infos zum Projekt und der Streuobstwiese bei Großenbrach unter <https://nationale-naturlandschaften.de/zertifizierte-naturschutzprojekte/unesco-biosphaerenreservat-rhoen-grossenbrach>. Nationale Naturlandschaften: Nationale Naturlandschaften e.V. ist der Dachverband, unter dem sich alle deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und zertifizierten Wildnisgebiete sowie ein Teil der Naturparks zusammengeschlossen haben. Der gemeinnützige Verein ist Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Weit über 100 „Nationale Naturlandschaften“ gibt es in Deutschland – vom Wattenmeer über mitteldeutsche Flusslandschaften bis zu den Alpen. Alle haben das gemeinsame Ziel, die Natur- und Kulturlandschaften zu schützen und zu bewahren und sie auch für Besucher erfahrbar zu machen.

Bionade: Die Bionade GmbH in Ostheim/Rhön ging aus der dort ansässigen Privatbrauerei Peter hervor. Der Erfinder von BIONADE war Diplom-Braumeister Dieter Leipold. Unter dem Dach der Bionade GmbH sind heute die Produkte der Marken BIONADE und Ti Erfrischungstee vereint. Seit Januar 2018 sind sie Teil der HassiaGruppe.

Bionade ist das erste Erfrischungsgetränk, das aus 100 Prozent Bio-Rohstoffen hergestellt wird. Bionade ist mit dem Bio-Siegel zertifiziert, vegan, laktose- und glutenfrei. Je nach Sorte kommen noch Säfte und Extrakte aus Früchten, Kräutern oder Wurzeln aus biozertifiziertem Anbau hinzu. Bionade hat zudem den Anspruch, mit Anstand gegenüber der Gesellschaft und Natur zu wirtschaften und Verantwortung zu übernehmen.



Mit dem Kauf von Naturschutzzertifikaten trägt das Unternehmen Bionade zur Pflege und Revitalisierung von fast 6,7 Hektar Streuobstwiese bei. / Foto: Anna-Lena Bieneck



Fast 6,7 Hektar Streuobstwiese bei Großenbrach (Bad Bocklet) werden im Rahmen des zertifizierten Naturschutzprojekts bearbeitet. / Foto: Anna-Lena Bieneck



Ein Ziel ist, auch die alten Biotopbäume durch Schnittmaßnahmen stabil zu halten. / Foto: Stefan Zaenker (Fotoabdruck bei Nennung der angegebenen Quellen kostenfrei.)

Die "Nüdlinger Nachrichten" erscheinen 14-tägig.
Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K.,
97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Nüdlingen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Florian Kohl (REVISTA e.K.)
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740

Mit Herz und Fantasie schenken „Originelle Geschenke“

(djd). Corona und kein Ende: In dieser schwierigen Zeit wird vielen Menschen bewusst, dass es die kleinen, für selbstverständlich gehaltenen Dinge des Lebens sind, über die wir uns am meisten freuen - die liebevollen Aufmerksamkeiten. Auch bei den Weihnachtsgeschenken für einen wichtigen Menschen ist nicht der materielle Wert, sondern die Geste entscheidend. Unser Special stellt vier originelle Ideen vor: selbst designte Frühstücksbrettchen, Wanderungen mit Alpakas, süße Schokoträume aus dem Drucker und kreativ verpackte Geldpräsente und Gutscheine.

Die kleinen Dinge zählen: Frühstücksbrettchen, die man selbst gestalten kann

Ein sehr persönliches Geschenk oder auch Mitbringsel sind selbst entworfene Frühstücksbrettchen. Damit fängt jeder Tag mit guter Laune an. Und man muss dafür nicht einmal einen großen Aufwand betreiben oder tief in den Geldbeutel greifen. Über einen Web-to-print-Editor unter www.mein-brettchen.net kann man sein ganz persönliches Brettchen entwerfen, die Motive sind frei wählbar. Wer es noch bequemer mag: Erhältlich sind die Brettchen auch mit fertigen Aufdrucken im Online-Shop unter www.frühstücksbrettchen.net. Hier finden sich etwa 500 verschiedene Motive, beispielsweise mit lustigen Tieren, mit Herzchen, mit Graffiti oder mit witzigen Sprüchen. Alle Motive sind kreativ und in peppigen Farben.



Jeden Morgen den Liebling im Blick: Über kaum etwas werden sich Eltern mehr freuen als über ein vom Kind selbst gestaltetes Frühstücksbrettchen. Foto: djd/RICOLOR

Man kann sein ganz persönliches Brettchen entwerfen, die Motive sind frei wählbar. Wer es noch bequemer mag: Erhältlich sind die Brettchen auch mit fertigen Aufdrucken im Online-Shop unter www.frühstücksbrettchen.net. Hier finden sich etwa 500 verschiedene Motive, beispielsweise mit lustigen Tieren, mit Herzchen, mit Graffiti oder mit witzigen Sprüchen. Alle Motive sind kreativ und in peppigen Farben.

Besondere Erlebnisse in tierischer Begleitung: Wanderungen mit Alpakas

Sie haben eine flauschige Frisur, große Kulleraugen und sehen so aus, als würden sie immer lächeln: Beim Anblick eines Alpakas geht einem das Herz auf. Das Erscheinungsbild täuscht nicht. Alpakas sind friedliche Tiere - und Wanderungen mit den süßen Vierbeinern stehen hoch im Kurs. Wer noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk für echte Naturfreunde ist oder gemeinsam mit der Familie einen schönen Tag erleben möchte, kann eine Alpakawanderung verschicken. Diese dauert zwischen einer und zweieinhalb Stunden und ist garantiert ein Spaß für Groß und Klein. Sie wirkt aber auch entschleunigend, schließlich bestimmen die Alpakas das Tempo. Unter www.mydays.de warten viele besondere Geschenkideen. Alle Gutscheine sind drei Jahre gültig und flexibel einlösbar.



Die süßen Alpakas sind sehr sanftmütige und friedliche Tiere. Foto: djd/mydays.de

Süße Schokoträume aus dem Drucker: Verzierungen für Kuchen, Naschereien und Co.

Hobbybäcker lieben es, Familie oder Freunde mit süßen Leckereien zu verwöhnen. Zu einem Eyecatcher werden Desserts und Gebackenes mit individuellen Schokodekoren. Und mit dem richtigen Küchenhelfer gelingen diese ganz einfach. Wie ein Profi-Pâtissier kann man beispielsweise mit dem 3D-Drucker mycusini filigrane Schokoladenmotive drucken und damit Desserts, Cupcakes, Muffins und Co. verzie-

ren. Mit dem platzsparenden und leicht zu bedienenden Küchengerät lassen sich auch feine Pralinen-Hohlkörper kreieren und mit verschiedenen Cremes füllen. Der Schoko-Drucker kann unter www.mycusini.com für 339 Euro bestellt werden. Im Lieferumfang enthalten sind unter anderem die Schoko-Refills sowie der freie Zugang zur umfangreichen Vorlagenbibliothek.

Der Wow-Effekt: Geldgeschenke und Gutscheine kreativ verpacken

Wie kann man Geldgeschenke zu Weihnachten am besten verpacken? Hier ist Kreativität gefragt, schließlich will niemand einen Geldschein einfach in einen Umschlag legen. Doppelt freuen sich die Empfänger daher, wenn sie ihre Präsente stilvoll verpackt in einer LIN 3D Pop-up-Karte vorfinden. Beim Aufklappen der Karte entfalten sich die Motive in dreidimensionaler Form, was beim Beschenken eine große Überraschung durch die Klappbarkeit des 3D-Objektes auslöst. Erhältlich sind die Karten mit einem passenden Umschlag und Einleger im Online-Shop unter www.lin-popupkarten.de oder im Fachhandel.

**Weihnachts- und
Neujahrs-Wünsche
an Ihre Kunden und
Freunde in Ihrem
Gemeindeblatt**
Tel. (09721) 3871 90
anzeigen@revista.de

**Brennholz
Eiche / Buche**
kurzgesägt, frisch, ohne Rinde
zum Sonderpreis
od. techn. getrocknet
Sägewerk Alt Schwebheim
Moritz-Fischer-Str.17
Tel.: 09723/7261
e-mail: info@saegewerk-alt.com
www.Saegewerk-alt.de



unter allen wipfeln ist ruh.
Waldbestattung im RuheForst® Maintal in Theres

Viele Menschen empfinden es als beruhigend im Wald zu trauern, **sich zu Lebzeiten** einen Grabplatz auszusuchen und damit **Vorsorge** zu treffen. Weiter besteht oft der Wunsch eine Trauerfeier **individuell** gestalten zu können. Lernen Sie unverbindlich dieses würdevolle Bestattungs-Konzept im naturbelassenen Wald, in dem die Grabpflege die Natur übernimmt, bei einer kostenlosen Führung kennen. Individuelle Führungstermine gerne nach Absprache.

Ausfahrt A70 Haßfurt/Theres. Beschilderung folgen zwischen Obertheres und Buch.
Nur 4 km von der A70. Gelände sehr gut begehbar.

www.ruheforst-maintal.de • info@ruheforst-maintal.de • Tel. 0 95 21/61 88 85

NEWS: Wir haben für Sie erweitert – Lernen Sie bei einer kostenlosen unverbindlichen Führung unseren **neuen Abschnitt** und die Vielfalt der Bäume kennen.
Terminabsprache telefonisch unter 09521-618885 oder per Mail.

NOWAK-FOITZIK GBR

An der Heide 15
97714 Oerlenbach
(Gewerbepark A71)



**Fenster, Türen, Rollläden, Raffstoren,
Garagentore, Markisen, Sonnenschirme, Pergolen**

www.nowak-foitzik.de

Tel. 09725/816 98 51 e-Mail: info@no-fo.de

Unser Team sucht Verstärkung

Teilzeit 20 - 25 Stunden in der Woche oder 450-Euro-Basis.

Aufgaben: Verkauf und Mithilfe in der Backstube

Arbeitsorte: Pfersdorf und Hambach

Wir freuen uns auf Ihre telefonische Bewerbung.

Gemeindestr. 18, 97490 Pfersdorf

Tel. 09725 6277

Hauptstr. 15, 97456 Hambach



Winteraktion Specksteinöfen



Specksteinöfen für kuschelige Wärme!



OFEN-MANUFAKTUR HESS UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)

SPECKSTEIN- & KAMINÖFEN

97236 Randersacker Würzburger Str. 29 Tel. 0931-708848

www.ofenmanufaktur-hess.com – info@ofenmanufaktur-hess.de

Nasse Wände? Schimmelpilz?



ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

ISOTEC - Fachbetrieb Bauunternehmung
Glöckle Hoch- und Tiefbau GmbH

☎ 09721-8001777 ☎ 09521-6299995

☎ 09738-6939995 ☎ 09761-8709996

www.isotec.de/gloeckle



**WIR
STELLEN
EIN!**



Die Abdichtungsprofis.



An der Heide 15
97714 Oerlenbach
(Gewerbepark A71)



Geländer, Glasgeländer, Balkone, Treppen,
Überdachungen, Zäune, Müllboxen, Carports

Edelstahl, Stahl beschichtet, Stahl verzinkt

www.gelaender-welt.com

www.nowak-foitzik.de

Tel. 09725/816 98 51 e-Mail: info@no-fo.de

Das Geschenk für viele Wochen

der Tanzkurs- Gutschein

für Kinder-Jugendliche-Paare
Einzelpersonen



Bad Kissingers Tanzschule seit 1985

Bad Kissingen - Bad Neustadt

Info 0971 66 900

www.tanzschule-drosd-tessari.de



Lecker! Kuchenverkauf

13 - 16 Uhr täglich

Kapellenstraße 24 · Bad Kissingen

Telefon 0971 72370



Englisch, Spanisch, Französisch

Fremdsprachen- korrespondent (m/w/d)

Die 2-jährige Ausbildung –
für Abiturienten sogar nur 1 Jahr –
in unserer **staatlich anerkannten**
Berufsfachschule für Fremd-
sprachenberufe **qualifiziert für den**
sofortigen Einstieg ins Berufsleben
sowie für eine Vielzahl von
Weiterbildungsmöglichkeiten.

Info-Abend
09. Dezember 2020, 17 – 19 Uhr

Ausbildungsbeginn
14. September 2021

Institut für Fremdsprachen gGmbH
Telefon: 09721 79683-0
www.ifs-schweinfurt.de

Jetzt Winterpreise auf Markisen sichern!



Markisen-Center ☉ Rollladen ☉ Jalousien
Insekten-Schutz ☉ Reparatur-Service



Hartmann R&S GmbH • 97424 Schweinfurt • Rudolf-Diesel-Str. 21
09721/60788 • info@hartmannrsgmbh.de • www.hartmannrsgmbh.de

Erfolg mit Ihrer Werbung
ob gedruckt, digital oder
kombiniert

Jetzt neu: Ihre gewerbliche Anzeige
in der digitalen Ausgabe Ihres Amtsblattes



**Ihre Ansprechpartner:
Anzeigenverkauf**

REVISTA e.K.
Londonstr. 14b
97424 Schweinfurt
Tel. (09721) 387190
anzeigen@revista.de
www.revista.de

REVISTA